



---

**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12HA/2018/58**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 30.01.2018, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2017
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg **VO/12SV/2018-930**
- 7 Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen **VO/12SV/2018-929**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 141/13 der Flur 1, Gem. Hoikendorf **VO/12SV/2018-918**
- 10 Beschluss einer Vereinbarung über eine im Umlegungsverfahren U 4 "Zum Sägewerk" zu treffende Regelung **VO/12SV/2018-919**
- 11 Tausch bzw. Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 86/4 der Flur 14, Gem. Grevesmühlen **VO/12SV/2018-920**
- 12 Ankauf der Flurstücke 393/1 und 393/2, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2018-921**
- 13 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Flurstücke 163/1 und 164/1, Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2018-927**
- 14 Ankauf des Flurstücks 40, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2018-932**
- 15 Informationen des Bürgermeisters
- 16 Personelle Angelgenheiten

17 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-930</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.01.2018 Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
30.01.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Nordwestmecklenburg zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die Erklärung des Bürgermeisters in der Stadt Grevesmühlen Schulen mit spezifischer Kompetenz im Primar- und Sekundarbereich und für die Weiterentwicklung der Regionalen Schule am Wasserturm zur Schule mit flexiblen Bildungsgängen einrichten zu wollen.

### Sachverhalt:

Die Begründung ergibt sich weitestgehend aus beiliegender Stellungnahme. Der Kreistag wird in der kommenden Sitzungsrunde über den Vorschlag von Standorten für Schwerpunktschulen im Landkreis entscheiden und dies dem Bildungsministerium zur Kenntnis geben. Die Stellungnahme und die damit verbundene Zielstellung ist im Kultur- und Sozialausschuss besprochen und auch mit der Kreisverwaltung vorab abgestimmt worden. Es ist davon auszugehen, dass Förderungen von Investitionen sowie Personalbereitstellungen des Landes mit Priorität an Schwerpunktschulen gehen werden. Insofern würde durch die beabsichtigten Investitionen der Schulstandort Grevesmühlen davon profitieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Aus dieser Stellungnahme erwächst keine unmittelbare finanzielle Belastung der Stadt.

### Anlage/n:

Antwort an den Landkreis NWM zur Schulentwicklung  
Erklärung des Bürgermeisters zum Schulcampus

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Fachdienst Bildung und Kultur  
Herrn Ramisch  
Postfach 1565

23958 Wismar

Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt  
Zimmer: 2.0.12  
Es schreibt Ihnen: Frau Wulff  
Durchwahl: 03881/723- 125  
E-Mail-Adresse: m.wulff@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen:

Datum: 09.01.2018

### Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Schuljahres 2019/20

#### 2. Fortschreibung- Beteiligungsverfahren

#### Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V

#### hier: Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Ramisch,

wir möchten wie folgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Stellung nehmen:

Die Stadt Grevesmühlen bewirbt sich ergänzend zur Stadt Gadebusch als Standort für eine Schule mit spezifischer Kompetenz in der Primar- und Sekundarstufe. Zudem bekräftige ich unser Interesse an der Weiterentwicklung der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ zur Schule mit flexiblen Bildungsgängen, wie im Inklusionskonzept des Landes vom 7. Oktober 2015 vorgeschlagen.

#### Begründung:

Für die Stadt Grevesmühlen ist die Herausforderung der Inklusion eine Herzensangelegenheit.

Inklusion muss unseres Erachtens vor Ort und über den gesamten Lebenslauf gedacht werden. Sie sollte zudem mit einem breit gefächertem Angebotsprofil einhergehen, um den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, eine Auswahl zu treffen, aber auch um flexibel

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. -, Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	--	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

Seite 2

reagieren zu können. Nur dann erscheint uns eine optimale Inklusion erreichbar. Insofern sollte aus unserer Sicht im Landkreis keine räumliche Trennung der Schulstandorte im Bereich der Grundschule und der Regionalschule mit spezifischer Kompetenz erfolgen.

Dies haben uns die Projektbeispiele aus verschiedenen europäischen Ländern im Rahmen des „InTown-Projektes“ sehr deutlich aufgezeigt.

In Grevesmühlen bestehen mit den Evangelischen Integrativen Kindertageseinrichtungen der Diakonie „Am Tannenberg“ und „Am Ploggensee“ zwei Einrichtungen mit inklusivem Ansatz.

Zudem befindet sich mit der Mosaikschule eine staatlich anerkannte Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Grevesmühlen.

Darüber hinaus bieten die Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Diakonie in Grevesmühlen und Upahl weitreichende Angebote für eine Tätigkeit nach dem Schulabschluss.

In unserer Grundschule „Am Ploggensee“ werden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 37 Schüler in drei Diagnoseförderklassen beschult. 38 Schüler lernen in der praxisnahen Form der Schulbildung „Produktives Lernen“ an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“. Beide städtische Schulen arbeiten seit 2015 als Standortschulen mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache im Landkreis Nordwestmecklenburg sehr erfolgreich.

Die Stadt Grevesmühlen hat aufbauend auf die Erfahrungen des „InTown-Projektes“ 2016 ein Schulentwicklungskonzept bis zum Jahr 2030 erarbeitet. Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklung 2030“, in der politische Mandatsträger, Elternvertreter aus Schulen und Hort, Schulleitungen sowie Vertreter der Diakonie, des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Stadtverwaltung zusammenwirken, erarbeitete Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung des Bildungsstandortes Grevesmühlen.

Im Ergebnis sprachen sich die Beteiligten für den Ausbau des Standortes am Ploggensee in Grevesmühlen mit der Grundschule „Am Ploggensee“, der Regionalen Schule „Am Wasserturm“, der Mosaikschule der Diakonie und der Förderschule „An den Linden“ in der Wismarschen Straße aus.

Die Grundidee ist, diesen Standort zu einem Schulcampus zu entwickeln, auf dem das gemeinsame Lernen im Sinne der Inklusionsstrategie des Landes M-V vom Mai 2017 vom Anfang der schulischen Laufbahn bis zu ihrem Ende tatsächlich gelebt werden kann.

Gerade durch die räumliche Zusammenführung der unterschiedlichen Schulformen und -klassen in Neubauten auf einem Campus könnten optimale Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen und eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Träger erreicht werden. Dies würde den Bildungsstandort Grevesmühlen gut ergänzen und in der Kommune ein ganzheitliches inklusives Bildungsangebot fördern.

Alle Akteure vor Ort sind gewillt, dieses Konzept umzusetzen und weiter auszubauen und verfügen aufgrund der erfolgreich umgesetzten Inklusionsprojekte über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Über die Idee der Schulentwicklung 2030 in Grevesmühlen ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V informiert. Darüber hinaus hat die Stadt Grevesmühlen Kontakt zum Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation der Universität Rostock aufgenommen. Es ist beabsichtigt, die Konzeptentwicklung und Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat diese Planung grundsätzlich beschlossen und ein erfahrenes Unternehmen mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse werden im Jahr 2018 vorliegen. Die bauliche Umsetzung ist sukzessive bei laufendem Schulbetrieb denkbar, da bestehende Kapazitäten nutzbar sind.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen bei der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nordwestmecklenburg zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahler

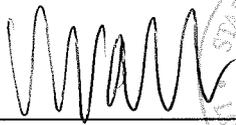
Bürgermeister

## Anlage C

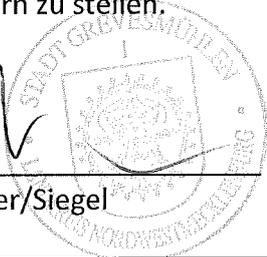
## Erklärung des Schulträgers für den

**Neubau Schulcampus auf der Bürgermeisterwiese in Grevesmühlen**  
*(Fläche zwischen der Wasserturmschule und der Diakonie)*

die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Beschulung von Schülern mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung an der vorstehend genannten Schule gemäß des in der Anlage beigefügten Kriterienkatalogs zu schaffen und einen Antrag zur Erstattung der Mehraufwendungen für den inklusionsgerechten Ausbau/Umbau der vorstehend genannten Schule beim Land Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.



\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister Lars Prahler/Siegel



18.7.2018

\_\_\_\_\_  
 Datum

**Bestätigung des Trägers der Schulentwicklungsplanung für die Planung von Schulen, die auf dem Gebiet des Planungsträgers zukünftig den wohnortnahen gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schülern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung gewährleisten**

(In der „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in M-V bis zum Jahr 2023“ werden diese Schulen als „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ bezeichnet.)

Gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz M-V findet bei Gewährleistung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen möglichst wohnortnah gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemein bildenden Schule (§ 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis e Schulgesetz M-V statt. Zur besseren Gewährleistung des gemeinsamen Unterrichts gemäß § 35 Absatz 1 Schulgesetz M-V für Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung soll auf dem Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Schule inklusionsgerecht entsprechend dem in der Anlage beigefügten Kriterienkatalog ausgestaltet werden:

**Neubau Schulcampus auf der Bürgermeisterwiese in Grevesmühlen**  
*(Fläche zwischen der Wasserturmschule und der Diakonie)*

Diese Schule nimmt damit zukünftig gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg eine diesbezügliche und über den bisher festgelegten Einzugsbereich hinausgehende Versorgungsfunktion wahr.

\_\_\_\_\_  
 Landkreis Nordwestmecklenburg

\_\_\_\_\_  
 Datum

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-929</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 17.01.2018			
		Verfasser: Wulff, Manuela			
<b>Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.01.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.02.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beabsichtigt die Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu vergeben. Der Bürgermeister wird daher beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen durch zu führen.

### Sachverhalt:

Die Jugendsozialarbeit zählt zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Hier geht es um Lebensqualität: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks usw.

Bis zum 31.10.2017 wurde die Jugendsozialarbeit im Bürgerbahnhof in Grevesmühlen durch die Stadt Grevesmühlen in Kooperation mit dem Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. durchgeführt. Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des SGB VIII §13 - Jugendsozialarbeit werden zwei Arbeitsplätze mit je 40 Wochenstunden vorgehalten. Dabei wird eine Fachkraft mit 40 Wochenstunden von der Stadt Grevesmühlen und eine Fachkraft mit 40 Wochenstunden vom Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. gestellt.

Die Finanzierung der Personalkosten wird durch die Stadt Grevesmühlen und anderen Zuwendungsgebern, insbesondere des Landkreises Nordwestmecklenburg. Zudem finanziert die Stadt Grevesmühlen die Jugendeinrichtung im Bürgerbahnhof.

Zum 31.10.2017 beendete die Fachkraft ihr Arbeitsverhältnis mit dem Verein für Jugendeinrichtung Nordwestmecklenburg e.V. Die städtische Fachkraft kündigte im Dezember 2017 den Wunsch eines internen Arbeitsplatzwechsels an.

Um die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen weiter zu führen, soll nun ein geeigneter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII über ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen gesucht und gefunden werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen dazu ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ im Bürgerbahnhof in der Stadt Grevesmühlen durch zu führen.

## Finanzielle Auswirkungen:

6.500,00 €	Personalkostenzuschuss Fachkraft Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Summe aus 2017)
60.165,29 €	Personalkosten städtische Fachkraft (lt. HH- Planung 2018)
10.900,00 €	Aufwendungen für Maßnahme Jugendeinrichtung im Bürgerbahnhof (lt. HH- Planung 2018)

---

77.565,29 € *Zwischensumme Aufwendungen*

*abzüglich ca. 25.300,00 € Personalkostenzuschuss für städtische Fachkraft =*

**rund 52.300,00 € Aufwendungen gesamt**

Anlagen: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich